



- Satzungsänderung -

Anpassung der Amtszeiten von Delegierten und Ersatzdelegierten

Antragsteller*innen:

Vorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV Dortmund

Beschlussvorschlag:

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV Dortmund wie folgt zu ändern:

| § 11 Beschlussfähigkeit und Wahlverfahren | |
|--|--|
| ALT | NEU |
| (6) Die Amtsdauer der Delegierten zu Landes- und Bundesversammlungen, zum Landesparteirat und für den Bezirksverband Ruhr beträgt ein Jahr . Sie endet zeitgleich auch für Nachgewählte mit der folgenden JHV. | (6) Die Amtsdauer der Delegierten zu Landes- und Bundesversammlungen, zum Landesparteirat und für den Bezirksverband Ruhr beträgt zwei Jahre . Sie endet zeitgleich auch für Nachgewählte mit der folgenden JHV. |

Begründung:

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der kurzen Amtszeit, insbesondere der LDK-Delegierten. Aufgrund entsprechender Regelungen in unserer Satzung sowie übergeordneter Bestimmungen mussten wir teilweise mehrfach im Jahr neue Delegierte wählen. Das führte dazu, dass zuvor gewählte Personen teils gar nicht mehr an einer Versammlung teilnehmen konnten.

Zudem ist das Wahlverfahren mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Um Raum für inhaltliche Debatten auf den Jahreshauptversammlungen zu schaffen, möchten wir die Delegiertenwahlen künftig von den Jahren mit Vorstandswahlen trennen.

Mit der zweijährigen Amtszeit beim Vorstand und beim Landesfinanzrat wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf einzelne Personen als Ersatzdelegierte nachzuwählen.